

Interpellation zur Cyberfitness der Kantonspolizei Uri

Ausgangslage und Begründung

Die Tage werden wieder kürzer und wir werden darauf aufmerksam gemacht, dass vermehrt Einbrüche auftreten können. Die Verbrechen halten sich aber scheinbar nicht mehr so strikt an das fehlende Tageslicht. Die Kriminalstatistik bringt da etwas Licht ins Dunkel. Im Kanton Uri wie auch im Rest der Schweiz stellen die Polizeikörper eine Verschiebung der physischen Verbrechen hin zu Verbrechen im Cyberspace fest. Auch im Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung und im Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege des Kantons Uri in den Jahren 2018 und 2019 werden vermehrte Fälle von Internetkriminalität erwähnt.

Welche Delikte muss man sich darin vorstellen? Hierzu eine beispielhafte Auswahl:

Cyberbullying: Damit ist das Mobbing in den sozialen Medien und virtuellen Räumen gemeint.

Sextortion: Erpressung durch Fotos und Videos. Mit dem Androhen der Veröffentlichung von zweideutigen Bildmaterial, wird Geld erpresst.

Verfängliche Jobangebote: Mit attraktiven Stellenangeboten rekrutieren Kriminelle hauptsächlich im Internet immer wieder Personen als Finanzagenten/innen, auch «Money Mules» genannt.

Pädophilie: Oft im Zusammenhang mit Kinderpornografie, finden Pädophile in der Anonymität des Cyberspaces ihresgleichen und der Austausch wird begünstigt.

Phising: Gefälschte Nachrichten welche zB über einen Lottogewinn oder verzögerte Paketzustellungen täuschen und den ahnungslose Benutzer in eine 'Falle' locken.

Datendiebstahl und Erpressung durch Datenverschlüsselung, hier sind im Speziellen Firmen betroffen

Und diverse weitere. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass die Kreativität und Vielfalt der möglichen Bedrohungen in Zukunft noch stark ansteigen wird.

Antrag

Gestützt auf Art. 127 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats ersuche ich den Regierungsrat auch im Namen des Mitunterzeichners Ruedi Wyrsh (Flüelen), die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was sagt die Urner Kriminalstatistik aus, zur Abnahme der physischen Verbrechen und der Zunahme der 'Cyberverbrechen'? Können die verschiedenen Verbrechen in Zahlen genannt werden resp wie sind die Verbrechen anteilmässig verteilt.
2. Mit einem wie grossen Graubereich, sogenannten nicht gemeldeter Fälle, in der Internetkriminalität muss gerechnet werden?
3. Ist das Korps sensibilisiert auf heikle und persönliche Fälle einzugehen?
4. Ist das Know How bei der Bekämpfung von Cyberverbrechen genügend vorhanden oder gibt es einen Bedarf an Ausbildung innerhalb des bestehenden Korps resp. müsste über eine Aufstockung des Stellenetats diskutiert werden?
5. Da der Datenschutz und auch die globale Verteilung der Betrüger eine Strafverfolgung erschweren, muss viel in die Prävention investiert werden, damit es möglichst wenige Betroffene gibt. Sind im Kanton Uri dazu genügend Ressourcen vorhanden?
6. Bestehen Kooperationen mit anderen Zentralschweizer Korps? Gibt es allenfalls ein Kompetenzzentrum für entsprechende Anfragen (Prävention und Bekämpfung) oder regionale Zusammenarbeiten?
7. Wie können betroffene Unternehmen und Private im Bereich Cyber-Crime mit Unterstützung seitens der Polizei rechnen?

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Altdorf, 11. November 2020

Erstunterzeichner



Michael Arnold, CVP Altdorf

Zweitunterzeichner



Ruedi Wyrsh, CVP Flüelen